

# Öeffentlicher Anzeiger. Nr. 61.

Düsseldorf, Samstag den 3. August 1872.

## Steckbriefe.

**1899.** 1371. Der unten näher signalisirte Man Friedrich Wilhelm Bunttenbach der 2. Escadron Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 5 ist am 28. Juli 1872 Nachmittags 6 1/2 Uhr aus seiner Garnison Düsseldorf entwichen, und ist dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militärbehörden werden dienst-ergebenst ersucht, auf den r. Bunttenbach vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Commando abliefern zu wollen.

Düsseldorf, den 31. Juli 1872.

Commando des Westfl. Infanterie-Regiments Nr. 5.

Signalement: Vor- und Name, Friedr. Wilhelm Bunttenbach; Geburts- und früherer Aufenthaltsort, Barmen; Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter, 19 Jahre 3 Monate; Größe, 1 Meter 71 Cm.; Statur, mittelmäßig; Haare und Augenbrauen, schwarz; kleiner schwarzer Schnurbart; Kinn, Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Gesichtsfarbe, bleich; Gesicht, gewöhnlich; Religion, evangelisch; Profession, Schuster; besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Sonntags Mantel, Hose und lange Stiefel, eigene Mütze und Dienstabel mit Koppel gez. 5. U. 2. 98.

**1900.** 1363. Der Maurer Heinrich Heller, 38 Jahre alt, zu Saar wohnhaft, hat sich heimlich entfernt und Frau sowie 4 Kinder ohne für dieselben zu sorgen in hilfloser Lage zurückgelassen, so daß die Familie aus Armenmitteln unterstützt werden muß. Selbiger treibt sich jetzt zwecklos umher und ersuche ich die Polizeibehörden unter Mittheilung des Signalements ergebenst den p. Heller im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Beed, Kreis Duisburg, den 27. Juli 1872.

Der Bürgermeister: Klinge.

Signalement: Familienname, Heller; Vorname, Heinrich; Geburtsort, Mörs; Wohnort, Saar; Religion, katholisch; Alter, 38 Jahre; Größe, 5 Fuß 1 Zoll; Haare, blond; Stirn, flach; Augenbrauen, blond; Augen, bläulich; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, Schnurbart; Kinn, oval; Zähne, gesund; Statur, mittelmäßig; besondere Kennzeichen, keine. Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: graue oder schwarze Hose, blauer Kittel und Schuhe.

**1901.** 1364. Die seit dem 24. März 1872 wegen eines bei Trier verübten Raubmords steckbrieflich von mir verfolgten Gebrüder Peter Emanuel aus

Maar und Johann Emanuel aus Malstatt sind auch des am 16. Mai 1872 auf der Soonhöhe zwischen Kirchberg und Rten begangenen Raubmords so dringend verdächtig, daß mit deren jetzt erfolgter Verhaftung neben jenem Steckbrief auch meine auf das letztgedachte Verbrechen sich beziehende Belamntmachung vom 26. Mai cr. ihre Erledigung gefunden hat.

Trier, den 29. Juli 1872.

Der königliche Oberprocurator Kewenig.

## Verkäufe und Licitationen.

**1902.** 1359. **Mittwoch, den 20. November 1872,** Morgens 11 Uhr, werden im Sitzungssaale des Friedensgerichtes auf dem Rathhause hieselbst auf Antrag des zu Kanten wohnenden Notars Philipp Christian Quirin gegen 1) Wittwe Carl Hallensleben, Mathilde geborene Kewolt, früher Kleinhändlerin zu Kanten wohnend, jetzt Kofsgewerbin zu Wesel wohnend für sich und als Hauptvormünderin ihrer minorennen Kinder aus ihrer Ehe mit Carl Hallensleben, a. Ernst, b. Robert Hallensleben, ohne Stand bei der Mutter wohnend; 2) Carl Hallensleben, Angestellter auf einem Seeschiffe, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; 3) Mathilde Hallensleben, ohne Stand zu Wesel wohnend; die beiden letztgenannten großjährigen Kinder aus der Ehe des verstorbenen Kaufmannes Carl Hallensleben mit Mathilde geborenen Kewolt und die sämtlich genannten vier Kinder als Erben ihres Vaters Carl Hallensleben, die nachbezeichneten, Gemeinde und Gerichtsbezirk Kanten, Kreis Moers, gelegenen Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Ein an der Cleverstraße der Stadt Kanten gelegenes Wohnhaus nebst daran gebauter Küche, dabei gelegener Sigorienfabrik und Scheune, Hofraum, Garten, Um- und Unterlagen und sonstigem An- und Zubehör, alles im Zusammenhange liegend, groß 112 Ruthen 10 Fuß oder 15 Ar 90 Meter, katastrirt Flur D No. 710/537 und 538, 709/538, grenzend an Ludwig Tillmann und die Kirchstege. Das Wohnhaus ist massiv in Ziegeln aufgeführt, mit Schiefeln gedeckt, hat Erdgeschos und Etage, frontwärts an der Cleverstraße unten Eingangsthür und 6 Fenster, in der Etage 7 Fenster, an der Seite nach der Kirchstraße hin unten 2 und in der Etage 2 Fenster, hinten unten eine Thür und 4 Fenster, oben 5 Fenster, die angebaute Küche, die Sigorienfabrik

und die Scheune sind massiv in Ziegelsteinen aufgeführt, mit blauen Dachziegeln gedeckt, die Küche hat an der Seite nach dem Hofraume hin eine Thür und 2 Fenster, die Sigorienfabrik hat nach dem Wohnhause hin Einfahrtsthor, 3 Thüren und 4 Fenster und an einem Ende eine Thür, die Scheune hat nach dem Wohnhause hin das Einfahrtsthor. Der Garten ist von Mauern umgeben.

B. Ein Garten in der Flurabtheilung „Gärten“, groß 43 Ruthen 70 Fuß oder 6 Ar 20 Meter, katastrirt Flur A Nr. 138, grenzend an eine Steege, Johann Rennings und Heinrich Dames.

C. Ein Stück Ackerland in der Flurabtheilung „het Hanselaer“, groß 4 Morgen 70 Ruthen 50 Fuß oder 1 Hectar 12 Ar 13 Meter, katastrirt Flur C Nro. 314 und 315, grenzend an Heinrich Raadts, Albert Hardering, Geschwister de Bruyn und Peter Venhoff.

Die Steuern für 1872 betragen: a. Gebäudesteuer 8 Thlr. 1 Sgr. 9 Pfg., b. die Grundsteuer 15 Sgr. 3 Pfg. Die Erstgebote des Extrahenten betragen: für Parzell A 2000 Thlr., für Parzell B 70 Thlr., für Parzell C 30 Thlr. Parzell A wird bewohnt und benutzt vom Oberförster von Sobbe, Parzell B vom Pächter Wirth Seeger, Parzell C. ebenfalls von dem genannten Seeger.

Bedingungen und Auszug aus der Steuerrolle liegen zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei offen.  
Kanten, den 25. Juli 1872.

Der Friedensrichter: (gez.) Dauben.

Für gleichlautenden Auszug:

Der Gerichtsschreiber: Spaethe.

**1903** 1162. In der Subhastationsache des zu Crefeld wohnenden Steinhauers Hermann Joseph Wolter, Extrahenten, gegen den zu Crefeld wohnenden Schreiner und Spezereihändler Jacob Sterk, Subhastaten, sollen in der öffentlichen Sitzung des königlichen Friedensgerichts zu Crefeld an ordentlicher Gerichtsstelle im Justizgebäude daselbst, am **Mittwoch, den 9. October 1872**, Vormittags 10 Uhr, die nachbeschriebenen durch Verfügung vom 4. Mai 1872, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, nämlich:

das zu Crefeld, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, an der Kopfstraße sub. Nr. 13 gelegene, einerseits von Heinrich Demann und anderseits von Peter Stegmann begrenzte, und hinten an die alte Mühlenstraße anschließende neu erbaute Wohnhaus nebst zweistödigem Flügelbau, Hofraum, Garten und sonstigem Immobilium-Zubehör, das Ganze haltend einen Flächenraum von 40 Ruthen 20 Fuß oder 5 Are 70 Meter und eingetragen im Grundsteuer-Cataster der Gemeinde Crefeld sub. Flur IV. Nr. <sup>1285</sup>/<sub>336</sub>,

für das Erstgebot von 500 Thln., zur öffentlichen Versteigerung gebracht und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Wohnhaus und Flügelbau sind massiv in Backstein erbaut und mit schwarzen Pfannen bedeckt. Das aus Erdgeschoß, Beletage und einem halben obern Stockwerk bestehende Wohnhaus hat in seiner äußern noch unverputzten Fronte bei einem steinernen Sockel, in welchem sich 3 Kellerlöcher befinden, in dem Erdgeschoße rechts 1 Hausthüre und links davon 3 Fenster, in der ersten Etage 4 Fenster und in dem darüber befindlichen obern halben Stocke 4 kleine Doppel-fenster.

Die vorbezeichneten Realitäten, welche angeblich von dem Werkmeister und Windereibesitzer Ernst Schröder miethweise benutzt werden, sind als Neubau in der Gebäudesteuer noch nicht eingeschätzt und daher für das laufende Jahr noch steuerfrei, sie sind jedoch gemäß amtlicher Bescheinigung des k. Cataster-Controleurs Maschmann zu Crefeld vom 12. Juni cr. pro 1873 zu 140 Thlr. Nutzungswerth veranschlagt, was einer Prinzipal-Gebäudesteuer von 5 Thlr. 18 Sgr. entspricht.

Der vollständige Auszug aus dem Grundsteuer-Cataster, sowie die darauf befindliche eben erwähnte amtliche Bescheinigung nebst Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Friedensgerichtes in Crefeld zur Einsicht offen.

Crefeld, den 14. Juni 1872.

Der Friedensrichter Justizrath gez.: Kölling.

Der Gerichtsschreiber gez.: Morret.

Für gleichlautende Ausfertigung, welche dem Extrahenten ertheilt wird

Der Gerichtsschreiber: Morret.

**1904** 1139. Auf Antrag des Johann Heinrich Wirth jun., Kaufmann, zu Neufkirchen wohnend, werden die nachbeschriebenen, in den Gemeinden Neufkirchen und Bourscheid, im Kreise Solingen, gelegenen, in der Grund- und Gebäudesteuer mit 4 Thln. 24 Sgr. 8 Pfg. veranschlagten Immobilien, gegen 1. Rosa geb. Liesendahl, Wittve Julius Brünig, Kleinhändlerin, zu Romberg, Gemeinde Neufkirchen, wohnend, für sich als Theilhaberin der Gütergemeinschaft mit ihrem verlebten Ehemanne, sowie in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderin ihrer 4 minderjährigen, mit demselben gezeugten und geschäftslos bei ihr wohnenden Kinder: Julius, Emma, Auguste und Rosa Brünig, diese Kinder als Erben und Rechtsnachfolger ihres verlebten Vaters Julius Brünig, — Wittve und Kinder Brünig zugleich auch als Erben ihrer verstorbenen Tochter und Schwester Bertha Brünig; 2. Gottfried Weltersbach, Ackerer, zu Battscheid, Gemeinde Neufkirchen, wohnend, als Nebenvormund der vorerwähnten Minorennen, — am **17. October 1872**, Nachmittags 3 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu Opladen für das Gesamt-Erstgebot von 420 Thln. öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt und auf Meistgebot zugeschlagen, nämlich:

A. Gemeinde Neufkirchen:

Art. Nr. 37 der Mutterrolle und Nr. 193 der Gebäudesteuerrolle: Flur I: 1) Nr. 1102/9, im Grun-

merich, Ackerland, 113 Ath. 10 Fuß oder 16 Acre 4 Met. neben Ww. Wilh. Brüning und Wilh. Jveni; Erstgebot 20 Thlr. 2) Nr. 1107/39, 40, auf den 13 Morg., Ackerland, 1 Morgen 105 Ruthen 60 Fuß oder 40 Acre 51 Meter, neben Geschwister König und der Landstraße; Erstgebot 100 Thlr. 3) Nr. 342, Rombergerwiesen, Wiese, 76 Ruthen 40 Fuß oder 10 Acre 84 Meter, neben Gottlieb Hufschmidt und Wittwe Brüning; Erstgebot 40 Thlr. 4) Nr. 1111/452, Romberg, Garten, 27 Ruthen 40 Fuß oder 3 Acre 89 Meter, neben Carl Schmitz und Geschwister König; Erstgebot 20 Thlr. 5) Nr. 569, im obersten Kleinenfeld, Ackerland, 93 Ruthen oder 13 Acre 19 Meter, neben Carl Schmitz und Wittwe Daniel Stöcker; Erstgebot 40 Thlr. 6) Nr. 1105/628, in den Brüchen, Holzung, 51 Ruth. 50 Fuß oder 7 Acre 30 Meter, neben Johann Peter Röntgen und Wilhelm Forst; Erstgebot 5 Thlr. 7) Nr. 676, im obersten Handersfeld, Ackerland, 41 Ruth. 70 Fuß oder 5 Acre 92 Meter, neben Wittwe Zimmermann und Veder; Erstgebot 15 Thlr. 8) Nr. 1128/455, Romberg, Gebäudesläche, Hofraum und Hausgarten, 80 Ruthen 60 Fuß oder 11 Acre 43 Meter, neben einem Fahrwege, Carl Adams und Geschwister König, nebst aufstehenden Gebäulichkeiten, nämlich Wohnhaus, Stall und Scheune. Dieselben sind aus Holz. Das Haus und die Scheune sind mit Lehm, der Stall ist theils mit Lehm und theils mit Ziegelsteinen ausgefüllt. Das mit Nr. 188 bezeichnete Wohnhaus ist zweistöckig, weiß verputzt, hat 1 Thüre, 1 Schornstein und 22 Fenster; der Stall steht demselben an; die Scheune, welche theils mit Brettern bekleidet ist, befindet sich unter einem Dache mit derjenigen der Nachbarn Geschwister König. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit Pfannen gedeckt und zwar das Haus mit blauen, der Stall mit grauen und die Scheune mit rothen. Erstgebot 100 Thlr. 9) Aus Nr. 1104/628, in den Brüchen, Holzung, 51 Ruthen 60 Fuß, die der Länge nach durchgetheilte Hälfte, neben Wilhelm Forst und der 6. Parzelle, groß diese Hälfte 3 Acre 65 Met.; Erstgebot 5 Thlr.

#### B. Gemeinde Bourscheid:

Art. Nr. 99 der Mutterrolle: 10) Flur 13, Nr. 97, auf den 10 Morgen, Ackerland, 19 Acre 19 Meter, neben Rütger Röntgen und Carl Adams; Erstgebot 50 Thlr. 11) Flur 12, Nr. 946/817, im obersten Breibach, Ackerland, 14 Acre 47 Meter, neben Jakob Zeitschner und Carl Liesendahl; Erstgebot 25 Thlr. — Die Immobilien werden von Schuldnern Wittve und Kindern Brüning bewohnt und benutzt; außerdem wohnen, angeblich miethweise, im Hause Josua Hölzer und Johann Nuth. —

Der vollständige Auszug der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hier selbst einzusehen.

Dipladen, den 22. Juni 1872.

Der Friedensrichter: Rübens.  
Der Gerichtsschreiber: Lindelen.

1905. 1048. Auf den Antrag der Erben und

Rechtsnachfolger des zu Düsseldorf in der Steinstraße verstorbenen Kaufmannes Wilhelm Stein nämlich:

1. dessen Wittve Caroline geb. Lohse, Inhaberin einer Weinhandlung, zu Düsseldorf wohnhaft;
  2. dessen Kinder resp. Schwiegerkinder, als:
    - a. der Eheleute Julius Ulenberg, Kaufmann, und Bertha geb. Stein, zu Dpladen wohnhaft;
    - b. der Eheleute Wilhelm Lüss, Kaufmann, und Mathilde geb. Stein, zu Düsseldorf wohnhaft;
    - c. der Eheleute Heinrich Heegmann, Kaufmann, und Emma geb. Stein, zu Barmen wohnhaft;
    - d. des August Stein, Kaufmann, zu Düsseldorf wohnhaft;
    - e. der Maria Stein, ohne Geschäft, zu Düsseldorf wohnhaft und,
    - f. des Otto Stein, Kaufmann, zu London wohnhaft,
- gegen die Eheleute Johann Bondey, Kupferschläger und Baunternehmer und Sophie geb. Graen, ohne besonderes Geschäft, beide zu Düsseldorf wohnhaft; — sollen am 8. November 1872, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale Nr. II. des hiesigen Friedensgerichts öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Oberbill, Sammtgemeinde und im Kreise Düsseldorf gelegenen, im Kataster der Gemeinde Oberbill, unter Artikel 203 der Mutterrolle und Artikel 3346 getheilt durch 1 der Gebäudesteuerrolle, Flur 15, in der Flurabtheilung „an der Cölner Chaussee“ eingetragenen Immobilien, nämlich:

1. Wohnhaus mit Seitenbau und Hofraum resp. Garten, begrenzt von der Cölner Chaussee, Frinten und Eigenthum der Subhastaten, Nr. 807 getheilt durch 60 der Parzelle, groß 4 Aren.

Das mit Nr. 32 bezeichnete Wohnhaus hat in der an der Cölner Chaussee belegenen Fronte im Erdgeschoß die Thüre und 2 Fenster, in der ersten und zweiten Etage je 3 Fenster, und 1 Dachfenster, nach dem Hofe zu im Souterrain und in jeder der drei Etagen 2 Fenster und 1 Dachfenster. Der Seitenbau hat gegen Süden im Unterhause die Thüre und 2 Fenster, und in jeder der drei Etagen 2 Fenster, und 2 Dachfenster. Nach Westen in der zweiten und dritten Etage je 1 Fenster.

Der Hof resp. Gartenraum ist mit einer 5 bis 6 Fuß hohen Mauer umgeben.

Diese Immobilien werden miethweise bewohnt und benutzt von dem Winkelier Fischer, der Wittve Krausen, dem Schmidt Biermann, dem Schreiner Busch, dem Schmidt Hönkhaus, dem Stellmacher Over und dem Fabrikarbeiter Beiermann. Erstgebot 100 Thlr.

2. Wohnhaus, Hintergebäude, Hofraum und Bauplatz, begrenzt von der Cölner Chaussee, dem sub. Nr. 10 unten aufgeführten Wege, Carl Herz, Eigenthum der Subhastaten und Goldborn, Nr. 963 getheilt durch 60 der Parzelle, groß 11 Aren 23 Meter.

Das mit Nr. 32 c. bezeichnete Wohnhaus liegt

an der Ecke der Cölner Chaussee und dem Privatwege, hat im Erdgeschoße nach der Cölner Chaussee zu die Thür und 2 Fenster, und in jeder der beiden Stagen 3 Fenster; nach dem Privatwege zu im Unterhause und in jeder Etage 3 Fenster. Die Fenster im Unterhause sind mit grünen Schlagläden versehen. Nach dem Hofe zu hat dasselbe die Hofthür und 4 Fenster im Unterhause, und in jeder Etage 5 Fenster. Das Hintergebäude hat im Unterhause Thür und 2 Fenster, und in der ersten Etage 5 Fenster. Der neben dem Hause und dem Eigenthume von Goldhorn belegene Hauptplatz ist nach dem Privatwege zu mit einer 5 bis 6 Fuß hohen Mauer, in welcher sich 1 Einfahrtsthor befindet, eingefriedigt.

Diese Immobilien werden miethweise bewohnt und benutzt von dem Wirth Wilhelm Schäfer, dem Fabrikarbeiter Blaukenstein, dem Fabrikarbeiter Patten, der Witte Hubert Juden, der Wittwe Gustav Schmittert und dem Fabrikarbeiter Jacobs. Erstgebot 100 Thaler.

3. Wohnhaus, Hof und Garten an dem besagten Privatwege, begrenzt von Goldhorn, Zurbelle und den Subhastaten, Nr. 844 getheilt durch 60 a. der Parzelle, groß 9 Aren 16 Meter.

Das mit Nr. 32d. bezeichnete Wohnhaus hat in seiner an dem Privatwege gelegenen Fronte im Erdgeschoße die Thür und 2 Fenster mit gelben Schlagläden, und in jeder der beiden Stagen 3 Fenster und 1 Dachfenster, nach dem Hofe zu die Hofthür und 2 Fenster im Unterhause, und in jeder Etage 3 Fenster, sodann noch 1 Treppfenster und 2 Dachfenster.

Die an das Haus angebauten Abtritte reichen bis zur ersten Etage.

Diese Immobilien werden miethweise bewohnt und benutzt von dem Schmidt Juden, dem Fabrikarbeiter Baders, dem Fabrikarbeiter Dhos, dem Fabrikarbeiter Watwer und dem Fabrikarbeiter Reß. Erstgebot 100 Thaler.

4. Wohnhaus, Hofraum und Garten an dem besagten Privatwege, begrenzt von Zurbelle und dem Subhastaten, groß 4 Aren 65 Meter, Nr. 845, getheilt durch 60 a. der Parzelle.

Das mit 32e. bezeichnete Wohnhaus hat in der Fronte am Privatwege im Erdgeschoß die Thür und 2 Fenster mit gelben Schlagläden, und in der ersten und zweiten Etage je 3 Fenster; nach dem Hofe zu im Unterhause 1 Thür und 2 Fenster, und in der ersten und zweiten Etage je 3 Fenster, und noch 1 Treppfenster. Auf dem Hofe befinden sich die Appartements.

Diese Immobilien werden miethweise bewohnt und benutzt von der Wittwe Wilhelm Zimmermann, der Wittwe Christian Guttanus, dem Fabrikarbeiter Brück und dem Schreiner Vott. Erstgebot 100 Thlr.

5. Wohnhaus, Hofraum und Garten daselbst, begrenzt von dem Privatwege, Zurbelle und den Subhastaten, Nr. 846 getheilt durch 60 a. der Parzelle, groß 4 Aren 20 Meter.

Das mit Nr. 32f. bezeichnete Wohnhaus ist äußerlich gerade so beschaffen, wie das Vorherige, und befinden sich die Abtritte ebenfalls auf dem Hofe.

Diese Immobilien werden miethweise bewohnt und benutzt von dem Kostgeber Romp und den Fabrikarbeitern Stoll, Baas, Müller und Jentges. Erstgebot 100 Thaler.

6. Wohnhaus mit Seitenbau und Hofraum resp. Garten, begrenzt von der Cölner Chaussee und dem Subhastaten, Nr. 842 getheilt durch 60 der Parzelle, groß 6 Aren 54 Meter.

Das mit Nr. 33 bezeichnete Wohnhaus nebst Seitenbau ist äußerlich gerade so beschaffen wie das Wohnhaus nebst Seitenbau auf der oben sub. 1 bezeichneten Parzelle, nur fehlen in dem Anbau die Fenster nach Westen, und befinden sich die übrigen Fenster und die Thür in der Nordseite. Der Hof- und Gartenraum ist ebenfalls mit einer 5 bis 6 Fuß hohen Mauer umgeben.

Diese Immobilien werden miethweise bewohnt und benutzt von den Fabrikarbeitern Föll, Schliefer, Walwer und Schlöffer, Peter Joseph Brodesser, dem Dreher Heinen und dem Maschinisten Jacob Brodesser. Erstgebot 100 Thaler.

7. Wohnhaus mit Seitenbau, Hofraum resp. Garten, begrenzt von Cölner Chaussee, Zurbelle und dem Subhastaten Nr. 841 getheilt durch 60 der Parzelle, groß 2 Aren 9 Meter.

Das mit Nr. 34 bezeichnete Wohnhaus hat in seiner an der Cölner Chaussee belegenen Fronte im Erdgeschoße die Thür und 2 Fenster, in der ersten Etage 3 Fenster und 1 Dachfenster; nach dem Hofe zu im Souterrain die Thür und 2 Fenster, in jeder der beiden Stagen 2 Fenster und 1 Dachfenster. Der Anbau hat im Unterhause 1 Thür und 2 Fenster, und in der ersten Etage 1 Fenster. Der Garten und Hofraum ist ebenfalls mit einer 5 bis 6 Fuß hohen Mauer eingefriedigt.

Diese Immobilien werden miethweise bewohnt und benutzt von den Tagelöhnern Paas und Braun, den Fabrikarbeitern Does und Joellner, dem Schuhmann Striebe und Wäscherin Wittwe Peter Jacobs. Erstgebot 100 Thaler.

8. Wohnhaus mit Seitenbau, Hofraum resp. Garten, begrenzt von der Cölner Chaussee, Heyden, Zurbelle und den Subhastaten, Nr. 840 getheilt durch 60 der Parzelle, groß 2 Aren.

Das mit Nr. 35 bezeichnete Wohnhaus nebst Anbau, ist äußerlich gerade so beschaffen, wie das vorherige Wohnhaus nebst Anbau, auch der Hof und Gartenraum mit einer Mauer eingefriedigt.

Diese Immobilien werden miethweise bewohnt und benutzt von dem Fabrikarbeiter Herbrand, dem Anstreicher Beil, dem Tagelöhner Hambloch und dem Balzmeister Schmitz. Erstgebot 100 Thaler.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind neu in Ziegelfeinen erbaut, mit schwarzen Dachpfannen gedeckt, und die Wohnhäuser unterkellert.

9. 86 Ruthen 20 Fuß alten, oder 12 Aren 23 Meter neuen Maasses Ackerland resp. Bauplatz an dem besagten Privatwege und den Subhastaten, Nr. 847 getheilt durch 60 a. der Parzelle. Erstgebot 20 Thaler.

10. 47 Ruthen 50 Fuß alten oder 6 Aren 74 Meter neuen Maasses früher Ackerland, jetzt größtentheils den nachgenannten Privatweg bildend, begrenzt von Zurbelle, der Sölnner Chaussee und den Subhastaten, Nr. 848 getheilt durch 60 a. der Parzelle. Erstgebot 5 Thaler.

Die Kaufbedingungen und die vollständigen Auszüge der Steuerrolle, wonach die Gesamt-Gebäudesteuer mit 64 Thlr. 23 Sgr. 7 Pfg. veranschlagt ist, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Düsseldorf, den 3. Juni 1872.

Der commissarische Friedensrichter, Landgerichts-Assessor  
gez.: A. Müller.

Für gleichlautende, dem Extrahenten auf Verlangen ertheilte Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber: Münch.

**1906.** 966. Auf den Antrag des Hermann Robert Busch, früher Lohgerbereibesitzer, jetzt Rentner zu Düsseldorf wohnend, werden die untenbeschriebenen, in der Gemeinde Leichlingen, im Kreise Solingen gelegenen, in der Grund- und Gebäudesteuer pro 1872 mit 4 Thlrn. 18 Sgr. 11 Pfg. veranschlagten Immobilien, gegen dessen Schuldner, die Eheleute Wilhelm Haas, Gastwirth und Färbereibesitzer, und Wilhelmine geb. Hoppelman, ohne besonderes Gewerbe, beide zu Leichlingen wohnend, am **Donnerstag den 5. September 1872**, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Dpladen für das Erstgebot von 4000 Thalern öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: Die Immobilien sind in der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinde Leichlingen unter Art. Nr. 229, Flur 13, Nr. 1187/313, Flurabtheilung an der Brücke, als Hofraum zur Größe von 9 Are 97 Quadratmeter und in der Gebäudesteuer-Rolle unter Nr. 515, als Wohnhaus, Hofraum ohne Garten, Stallgebäude und Scheune eingetragen; sie werden begrenzt nördlich von der Straße von Neusrath nach Leichlingen, östlich von der Wupper, südlich von Wittwe Boddenberg und westlich von Friedrich Süß. Das mit Nr. 551 bezeichnete Hauptwohnhaus ist unten mit einem massiv in Ziegelsteinen aufgeführten und verputzten Sockel versehen und unterkellert. Es ist in Fachwerk erbaut und mit Ziegelsteinen ausgefacht, weiß gefälbt und sind die Fachwerkbalken mit Theer angestrichen. Es zeigt in seiner nördlichen Fronte an der Straße von Neusrath nach Leichlingen zwei Fenster mit grau angestrichenen Schlagladen und die zweiflügelige grün angestrichene Hausthüre, sowie in der Etage drei mit grau angestrichenen Schlagladen versehene Fenster. Das Dach ist mit rothen Pfannen gedeckt und hat einen Schornstein. Im östlichen Giebel befinden sich

drei und in der ersten Etage ebenfalls drei mit grau angestrichenen Fensterladen versehene Fenster. Ueber dem letzteren sind zwei schmalere Fenster und in der Spitze des Giebels dicht nebeneinander zwei mit Brettern versehene Dachlücken. An das Hauptwohnhaus reiht sich in südlicher Richtung ein Anbau von gleicher Bauart wie das Bestere. Derselbe zeigt in östlicher Fronte unten zwei mit Schlagladen versehene Fenster und darüber drei große Fenster. Das Dach ist ebenfalls mit rothen Pfannen gedeckt; an diesen lehnt sich ein kleinerer Anbau. Dieser hat unten ein Fenster und eine Thür, von welcher aus eine hölzerne, aus etwa fünf bis sechs Stufen bestehende Treppe herabführt und oben zwei Fenster. Das Dach ist mit rothen Pfannen gedeckt und ragt aus demselben, dicht an dem zuerst beschriebenen Anbau ein ca. 8 Fuß hoher Schornstein hervor. An diesem zuletzt beschriebenen stößt ein noch kleinerer Anbau, mit rothen Pfannen gedeckt. Sämmtliche Neubauten sind wie das Hauptwohnhaus in Fachwerk errichtet und mit Ziegelsteinen ausgefacht. Dieselben sind mit Ausnahme des letztern weiß getüncht und die Balken getheert. An den zuletzt beschriebenen Anbau stößt ein durch Latten verschlossener Zwischenraum. Die südliche Grenze der Immobilien bildet eine massiv in Ziegeln errichtete ca. 8 Fuß hohe Mauer. In seiner westlichen Umfassungsmauer hat der zuerst beschriebene Anbau zwei dicht nebeneinander befindliche Thüren und zur linken Seite derselben, welche mehr nördlich ist, ein Fenster, während sich neben der mehr südlich gelegenen Thür ein großes und in einiger Entfernung davon ein kleines Fenster befinden; in der Etage hat derselbe drei Fenster. In demselben befindet sich unten nördlicherseits ein Pferdestall, mehr südlich von Ersterem, durch eine Mauer getrennt, eine Stube, und dahinter ein, zur Färberei dienender Raum. In der Etage befindet sich ein Tanzsaal. Der zweite Anbau zeigt in westlicher Richtung zwei Fenster, oben und unten, mehr nach Süden eine Thür. An seine westliche Mauer lehnt sich ein kleinerer Anbau, aus Fachwerk erbaut und mit rothen Pfannen gedeckt. Der dritte Anbau zeigt in westlicher Richtung nur eine Thür. Diese letzteren Räume werden anscheinend zur Färberei benutzt. An die südliche Grenzmauer in einem rechten Winkel in westlicher Richtung reiht sich ein massiv in Ziegeln erbautes Gebäude. Dasselbe zeigt in seiner westlichen Fronte zwei grau angestrichene zweiflügelige Thore und dicht daneben je ein Fenster. Mehr nach Süden hin befindet sich eine ca. 4 Fuß hohe grau angestrichene Thür und daneben dicht neben einander zwei größere Thüren, mit dem gleichen Anstrich versehen. Oben befinden sich in ziemlich weiter Entfernung von einander zwei Fenster. Außerst nördlich befindet sich ein nicht angestrichenes Thor, welches einen Kohlenschuppen verschließt. In gleicher Fronte mit der des Hauptwohnhauses, aber mehr nach Westen hin, befindet sich ein massiv in Ziegel-

feinen aufgeführtes, theils zu Wohnungen dienendes Gebäude. Dasselbe zeigt in der Fronte an der Straße zwei und oben vier Fenster, mit grau angestrichenen Schlagladen versehen und ein grau angestrichenes zweiflügeliges Thor, oben mit eisernen Stacheln versehen. Das Dach ist mit blau glasierten Pfannen gedeckt und zeigt einen Schornstein. Dasselbe ist an seiner westlichen Seite mit Schiefer bekleidet. In westlicher Richtung sind die Gebäulichkeiten durch eine ca. drei Fuß breite Gasse von dem Eigenthum der Nachbarin, Wittve Boddenberg, getrennt und münden in diese Gasse zwei mit Holzstäben versehene kleine Fenster. In östlicher Richtung ist das Hauptwohnhaus sowohl als auch die Anbauten durch einen stark sechs Fuß breiten Raum von dem Wupperufer getrennt, an und auf demselben befinden sich mehrere Bäume und Sträucher, sowie eine aus Latten gefertigte Laube. In geringer Entfernung von dieser ungefähr dem vorstehend beschriebenen zweiten Anbau gegenüber, befindet sich eine aus Brettern gezimmerte Bude, welche bis in die Wupper hineinragt und zum Waschen der Wolle dienende Einrichtungen enthält. Die Immobilien werden von den Subhastaten bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle sowie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Dipladen, den 22. Mai 1872.

Der Friedensrichter: Rüben s.

Der Gerichtsschreiber: Lindcke n.

Für gleichlautende Abschrift:

Der Gerichtsschreiber: Lindcke n.

**1907.** 943. Auf den Antrag des Carl Georg Better Pionier beim 7. Pionier-Bataillon in Wesel stationirt, extrahirenden Gläubigers, sollen die nachbeschriebenen gegen den Ackerer Heinrich Knipp zu Schlicden Gemeinde Dorp wohnend, Subhastaten, in Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Dorp im Kreise Solingen gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Dorp unter Artikel 824 und in der Gebäudesteuerrolle derselben Gemeinde unter Nr. 173 eingetragenen Immobilien am **Mittwoch den 11. September 1872** Nachmittags 3 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu Solingen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das darauf erklärte Erstgebot von 50 Thlrn. auf jede einzelne Parzelle und von 650 Thlrn. auf das Ganze, öffentlich zum Verlaufe ausgestellt und dem Best- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1. Ein zu Schlicden gelegenes, in Lehmfachwerk aufgeführtes, nördlich ca. 7 Meter und südlich ca. 5 Meter langes und 7 Meter tiefes, mit blauen Pfannen gedecktes, zweistöckiges Wohnhaus, welches östlich mit Eigenthum von Friedrich Lueg verbunden und westlich mit Brettern bekleidet ist. Dasselbe hat nördlich 1 Thüre und 7 Fenster, südlich 4 Fenster und westlich 3 Fenster.

2. Ein daselbst gelegenes, in Ziegelfachwerk

aufgeführtes, ca. 4 Meter langes und 4 Meter tiefes, mit blauen Pfannen gedecktes, einstöckiges Nebenhaus, früher Schmiede, welches südlich mit der nachbeschriebenen Stallung verbunden ist und östlich 1 Thüre, nördlich 2 Fenster und westlich 2 Fenster hat.

3. Eine daselbst gelegene, in Ziegelfachwerk aufgeführte, ca. 4 Meter lange und 4 Meter tiefe, mit blauen Pfannen gedeckte, einstöckige Stallung, nebst einem in Ziegelfachwerk aufgeführten, ca. 4 Meter langen und 4 Meter tiefen, mit rothen Pfannen gedeckten Anbau, welcher ebenfalls als Stallung benutzt wird. An der Stallung und dem Anbaue befinden sich östlich 2 Thüren und 2 Fenster, südlich 1 Thürloch und westlich 1 Thürloch.

4. Ein daselbst gelegenes, theils in Ziegelfachwerk und theils in Lehmfachwerk aufgeführtes, ca. 6 Meter langes und 5 Meter tiefes, mit rothen Pfannen gedecktes, zweistöckiges Nebenhaus, welches östlich mit Eigenthum von Friedrich Lueg zusammengebaut und westlich mit Brettern bekleidet ist. Dasselbe hat nördlich 1 Thüre und 3 Fenster, südlich 4 Fenster und westlich 1 Fenster.

5. Eine daselbst gelegene, theils in Ziegelfachwerk und theils in Brettern aufgeführte, ca. 7 Meter lange und 7 Meter tiefe, mit blauen Pfannen gedeckte Scheune, welche westlich 1 Thor hat und nördlich mit der Scheune des Lueg zusammengebaut ist.

6. An Grundfläche der vorbeschriebenen Gebäulichkeiten, Hofraum und Garten daselbst: a. 1 Are 28 Meter, Flur 7, Nr. 803/748 des Grundstücks, begrenzt von Eigenthum des Schuldners, Friedrich Wilhelm Lueg und einem Wege. b. 74 Meter, Flur 7, Nr. 804/748 des Grundstücks, begrenzt von Eigenthum des Schuldners, Friedrich Wilhelm Lueg, Peter Wonnberg und einem Wege. c. 17 Meter, Flur 7, Nr. 806/749 des Grundstücks, begrenzt von Eigenthum des Schuldners, Friedrich Wilhelm Lueg und einem Wege. d. 35 Meter, Flur 7, Nr. 807/750 des Grundstücks, begrenzt von Eigenthum des Schuldners, Friedrich Wilhelm Lueg und einem Wege, und e. 8 Are 79 Meter, Flur 7, Nr. 802/748 des Grundstücks, begrenzt von Eduard Meyer, Nathanael Eberg, dem Wege, Eigenthum der Schuldner und Carl Gottlieb Lange.

7. 46 Are 38 Meter Weide, Sattelsberg, Flur 7, Nr. 792/48 des Grundstücks, begrenzt von Eigenthum des Schuldners, Friederich Bontgen, Daniel Nachenbach und Friedrich Wilhelm Lueg.

8. 91 Are 95 Meter Ackerland, Widdeterstraße, Flur 7, Nr. 795/161 des Grundstücks, begrenzt von einem Wege, Wilhelm Sison und Friedrich Wilhelm Lueg.

9. 5 Are 94 Meter Wiese in den Brühlerwiesen, Flur 7, Nr. 796/519 des Grundstücks, begrenzt von dem Bache, Ferdinand Tesche, dem Wege und Friedrich Wilhelm Lueg.

10. 3 Are 79 Meter Wiese, Erlenblech, Flur 7, Nr. 798/569 des Grundstücks, begrenzt von Johann

Heinrich von Itter, Johann Nathanael Schlechter, Friedrich Wilhelm Lueg und Peter Bonnenberg.

11. 3 Acre 77 Meter Wiese zu Schlicden, Flur 7 Nr. 800/736 des Grundstücks, begrenzt von Peter Bonnenberg, Friedrich Wilhelm Lueg und Eduard Meyer.

12. 82 Acre 55 Meter Ackerland, Schmiedefeld, Flur 7, Nr. 811/764 des Grundstücks, begrenzt von Carl Gottlieb Lange, einem Wege und Friedrich Wilhelm Lueg.

13. 25 Acre 91 Meter Ackerland, Wolfsfeld, Flur 8, Nr. 738/547 des Grundstücks, begrenzt von Peter Richard, einem Wege und Friedrich Wilhelm Lueg.

Diese Immobilien werden von dem Schuldner bewohnt und benutzt, mit Ausnahme des ad 2 beschriebenen Nebenhauses, welches nicht bewohnt wird und des ad 4 gedachten Nebenhauses, welches von David Wupper angeblich miethweise bewohnt und benutzt wird.

Die vollständigen Auszüge aus dem Grundsteuerkataster und der Gebäudesteuerrolle, wonach die auf den Immobilien haftende jährliche Grund- und Gebäudesteuer 4 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. beträgt, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Solingen, den 24. Mai 1872.

Der Friedensrichter: Mathieu.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber: Kump.

**1908.** 1353. In der gerichtlichen Theilungssache: des Christian Hubert Joseph Thurn, Landwirth, zu Schleiderhof, in der Gemeinde Monheim wohnend, Kläger, vertreten durch Advocat-Anwalt Justizrath Ludwig Joseph Kramer zu Düsseldorf, gegen: a. den Emil Pallenberg, Ziegelfabrikant, zu Köln wohnend, in eignen Namen und in seiner Eigenschaft als Vormund seiner in der Ehe mit der nunmehr verlebten Antonette geborene Thurn gezeugten, noch minderjährigen, bei ihm zu Köln gesetzlich domicilirten Kinder Maria und Therese Pallenberg, über welche der zu Rüppersteeg, Gemeinde Wiesdorf, wohnende Landwirth Wilhelm Heinrich Breidenbach Gegenvormund ist, Beklagten, vertreten durch Advocat-Anwalt Emil Schauseil zu Düsseldorf, und gegen b. die Therese Thurn, ohne Gewerbe, zu Schleiderhof, Gemeinde Monheim wohnend, sowie c. den Gustav Peters, Deconom, zu Monheim wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund und bei dem collidirenden Interesse mit dem Hauptvormunde Christian Hubert Joseph Thurn als gesetzlicher Vertreter der aus der Ehe des Letztern mit der verlebten Anna Catharina geborene Dpfergelt hinterlassenen noch minderjährigen bei ihrem genannten Vater zu Schleiderhof gesetzlich domicilirten Kinder: Barthel, Gertrud, Josephine, Catharina, Agnes und Heinrich

Thurn, Beklagte, vertreten durch Advocat-Anwalt Franz Kramer zu Düsseldorf, wird der unterzeichnete hierzu committirte königliche Notar Carl Wilhelm Eduard Paniel, zu Benrath Haus Nr. 79 wohnend, auf den Grund zweier von dem königlichen Landgerichte zu Düsseldorf am 1. Juli und 9. Dezember 1871 erlassenen Urtheile **Dienstag den 8. Oktober 1872**, Nachmittags 2 Uhr, zu Monheim in dem Gasthause des Michael Schleich folgende den Theilungsgenossen unvertheilt zugehörige, in der Gemeinde Monheim, im Kreise Solingen, gelegene Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausstellen und wenn die Tage erreicht oder überschritten wird, definitiv zuschlagen, nämlich:

1. Parzelle. 143 Ruthen, 30 Fuß oder 20 Acre, 35 Meter Wiese in den Rämper, neben Theodor Grein und Johann Michael Schleich, Flur 7, Nr. 93 und 94 des Katasters, taxirt . . . 250 Thlr.

2. Parzelle. 8 Morgen, 133 Ruthen oder 2 Hectare, 23 Acre, 12 Meter Ackerland in der Birkenhecke, neben der Diebstraße, Thurn und Jungen, Flur 2, Nr. 60 des Katasters, taxirt . . . 650 Thlr.

Bedingungen und Boracten liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Benrath, den 8. Juli 1872.

Der königliche Notar: Paniel.

### Aufgebote und Vorladungen.

**1909.** 1338. Die nachbenannten Reservisten:

a. Zinsschmelzer Johann Kämmerling aus Meltinghofen, Gemeiner im Infanterie-Regiment Nr. 82.

b. Bergmann Peter Joseph Graßfeld aus Eppinghofen, Tambour beim 1. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 13.

c. Tagelöhner Mathias Passing aus Holthausen, Gemeiner im Infanterie-Regiment Nr. 32.

d. Ackerer August Schaffall aus Styrum, Gemeiner im Westphälischen Manen-Regiment Nr. 5 sind angeklagt, aus den hiesigen Landen ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Zur Verhandlung dieser Anklage ist Termin auf den **18. Dezember c.**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Polizei-Richter der königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Droich anberaumt, wozu die vorgenannten Personen mit der Warnung vorgeladen werden, daß im Falle des Nichterscheinens gleichwohl mit der Untersuchung und Entscheidung verfahren werden wird.

Droich, den 22. Juli 1872.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

**1910.** 1367. Das Hypotheken-Instrument über das vol. III fol. 113 und vol. IV fol. 112 des Hypothekenbuchs von Götterswiderhamm sub rubrica III eingetragene Darlehn von 300 Thlrn. zu Gunsten des Conditors Ludwig Geerling zu Wesel, bestehend aus der Obligation vom 28. August 1858 und Hypothekenschein vom 23. August 1859 ist verloren gegangen.

Alle, welche Ansprüche aus dem gedachten In-

strumente erheben wollen, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens im Termin **den 14. November cr.**, Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle sich zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und das genannte Document für amortisirt erklärt wird.

Dinslaken, den 30. Juli 1872.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**1911.** 1379. Die nachbenannten beurlaubten Reservisten:

1. Moritz August Lamprecht, geboren den 17. Juni 1845 zu Bonn, zuletzt zu Duisburg wohnhaft, Lithograph.
2. Wilhelm Anton Spies geboren den 30. März 1844 zu Duisburg und zuletzt dort wohnhaft, Schlosser.
3. Friedrich Wilhelm Kirchoff, geboren den 16. Januar 1843 zu Duisburg, und zuletzt dort wohnhaft, Schuster.
4. Carl August Wiker geboren den 27. Juli 1845 zu Duisburg und zuletzt dort wohnhaft, Schiffsflecht.
5. Cornelius Heinrich van Kessel, geboren den 4. Juni 1844 zu Ruhrort, und zuletzt dort wohnhaft, Schiffer.
6. Hermann Lorenz Proff, geboren den 17. October 1843 zu Ruhrort und zuletzt dort wohnhaft,

sind langellagt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Zur Hauptverhandlung ist Termin auf den **8. November 1872**, Vormittags 9 Uhr in unserm Sitzungssaale angesetzt, zu welchen die Genannten hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können.

Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Unternehmung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Duisburg, den 19. Juli 1872.

Königliches Kreisgericht

Der Polizei-Richter.

**1917.** 1378. Auf den Liegenschaften des Theodor Braudmann und des Wilhelm Pieper zu Stertrade: daselbst, Flur 17, Nr. 200, 446/199, 574/202, 575/202 und 265/121 ist für den Bäcker Bernhard Schanzmann zu Wesel aus der Obligation vom 2. Juni 1868 ein Darlehn von 500 Thlrn, nebst Zinsen und Kosten, in Band 4 Fol. 85 und 10 Fol. 47 des Hypothekenbuchs von Stertrade eingetragen. B. Schanzmann behauptet, die Hypothekenurkunde über diese 500 Thlr. verloren zu haben und hat der Schuldner Th. Braudmann, solches privat-schriftlich anerkannt.

Auf den Antrag des Ersteren werden Alle,

welche auf obige Forderung oder Urkunde als Eigenthümer oder sonst-Berechtigte Anspruch machen, bei Vermeidung des Ausschlusses aufgefordert, selbigen **am 17. October d. J.**, Vorm. 9 Uhr auf unserm Zimmer Nr. 6 vorzubringen.

Duisburg, den 29. Juli 1872.

Königliches Kreis-Gericht Abth. I.

### Bekanntmachungen.

**1913.** 1381. Die Herren Vorberg und Co. hier selbst beabsichtigen auf ihrem Grundstücke Flur I. Abtheilung 13 Nr. 624/180 eine Anlage zur Fabrication von Zinn- und Eisenoxyd zu errichten. Dies Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen präclustvischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzubringen sind. Zeichnung und Beschreibung liegen während obiger Frist im Amtshause, Zimmer Nr. 4 zur Einsicht offen.

Barmen, den 29. Juli 1872.

Der Ober-Bürgermeister

J. B. Der Polizei-Inspektor Boigt.

**1914.** 1380. Die Brautleute Aderer Wilhelm Tade zu Hiesfeld und Wittve Friedr. Künninghof, Margaretha geborene Tade zu Dinslaken haben laut Act vom 24. Juli 1872 jegliche Gütergemeinschaft für ihre Ehe ausgeschlossen.

Dinslaken, den 24. Juli 1872.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**1915.** 1356. Der Knabe Johann Gregori von hier, 8 Jahre alt, wird seit dem 23. d. M. vermißt.

Unter Mittheilung eines Signalements desselben ersuche ich Jeden, der über den Verbleib des Knaben etwas anzugeben vermag, mir oder der nächsten Polizei-behörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 26. Juli 1872.

Der Ober-Procurator. Für denselben: Rieth.

Signalement: Haare, blond; Stirn, frei; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, gesund; Kim, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, frisch; Statur, schlank. Die Kleidung bestand aus einem schwarzen Kittel von Orleans, einer schwarzen Luchhose und einem Hemde von Nessel ohne Zeichen. Die Füße waren nicht bekleidet.

**1916.** 1334. Am 26. Juni d. J. ist zu Trillendorf ein ausgelegtes, etwa 8 Tage altes Kind männlichen Geschlechts gefunden. Dasselbe war in einem schwarzen Tüchle eingewickelt, mit einer rothbunten Kattunmütze, einer hellen Kattunjade und einem halb-wollenen rothweißen Widel bekleidet. Außerdem befanden sich in dem Tuche zwei leinene Kindertücher und eine blauwollene Decke. Jeder, welcher über die Mutter des Kindes Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizei-behörde Mittheilung zu machen.

Essen, den 20. Juli 1872.

Der Staatsanwalt: Schütter.